

Betriebsvorschrift

R-22-1003-Lokale Bestimmungen SZU für Zugfahrten und Rangierbewegungen R310.32

Datum	Version	Name	Bemerkungen
12.07.2022	1.0	Fachgruppe BV	Erstausgabe
16.11.2022	2.0	Fachgruppe BV	Gruppierung nach Station Präzisierung ZGH V12/13 und VB12/13
14.11.2023	3.0	Fachgruppe BV	Einschränkung Depot ZGH

Version und/oder Dokumenten-Nr. 3.0	Gültig ab 10.12.2023	Gültig bis Widerruf	Geltungsbereiche ISB SZU
Erstellt (Bereich-Abteilung, Kurzzeichen / Datum Fachgruppe BV, / 14.11.2023	Geprüft (Bereich-Abteilung, Kürzel) / Datum B, kres / 16.11.2023		Freigegeben (Bereich-Abteilung, Kürzel / Datum I, vore / 16.11.2023
Betriebsvorschrift Art Reglement Dokument Art	übergeordnete Vorgab (z.B. Gesetze, Weisung AB EBV, VTE, STE	jen, Prozesse, SiBe)	zugehörige Dokumente od. Verweise auf entspr. Liste(n)

Inhalt

Sihltunnel	3
Zürich HB SZU	3
Zürich HB SZU Süd	3
Zürich Selnau	3
Zürich Giesshübel	3
Zürich Saalsporthalle	9
Zürich Leimbach	9
Sood-Oberleimbach, Anschlussgleis Sand AG	9
Langnau-Gattikon	9
Sihlwald	9
Ganze Linie Uetliberg (ZBZ – UEBE)	10
Borrweg	10
Triemli	10
Uitikon Waldegg	10
Uetliberg	10

Legende



Bestimmungen für Zugfahrten und Rangierbewegungen



Bestimmungen für Zugfahrten



Bestimmungen für Rangierbewegungen

Inhaltliche Änderungen sind mit einem seitlichen Strich markiert.

Sihltunnel



Während den Betriebszeiten sind Fahrten mit thermischen Fahrzeugen, die den Sihltunnel befahren, nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die Verkehrsleitzentrale.

Zürich HB SZU



30 km/h ab Perronanfang bei Einfahrt.



Bei Fahrbegriff 2 am Abschnittsignal D101 respektive D201 ist in Zürich HB SZU vor dem *Halt* zeigenden Zwergsignal 151 C, respektive 152 C anzuhalten (Einfahrt gegen ein *Halt* zeigendes Zwergsignal).

Zürich HB SZU Süd



Die Weichen in Zürich HB SZU Süd sind Symmetrieweichen und können in beide Richtungen mit der Streckenhöchstgeschwindigkeit befahren werden. Beim Nachschalten der Signale auf eine höhere Geschwindigkeit darf beschleunigt werden, wenn das Signalbild eindeutig dem Fahrweg zugewiesen werden kann.

Zürich Selnau



Wenn Züge Richtung Zürich in Selnau enden, ist zwingend eine Rückmeldung erforderlich. Mit der Rückmeldung wird bestätigt, dass der Zug vollständig an der Haltestelle Selnau eingetroffen ist

Die Rückmeldung erfolgt durch Drücken der entsprechenden Gleistaste im roten Kasten, Höhe Perronmitte an der Säule, Seite Gleis 1.

Nach dem Rückmelden kann die Fahrstrasse für die Gegenrichtung gestellt werden.

Zürich Giesshübel



Für den Bahnhof Zürich Giesshübel sind besondere Kenntnisse notwendig, welche eine nachweispflichtige Instruktion voraussetzen.



Die Handweiche 47 (Gleise 69 "Tagi" und 70) ist wegen der fehlenden Fahrleitung immer in Richtung Gleis 70 zu stellen.



Die Handweiche D2 ist wegen der fehlenden Fahrleitung immer in Richtung Gleis 6 zu stellen.



Für die richtige Stellung der nicht zentralisierten Weichen im Fahrweg ist der Lokführer auch dann verantwortlich, wenn für ihn eine Zustimmung zur Fahrt vorliegt.



Mit der *Zustimmung für eine Rangierbewegung* am Signal VB12 respektive VB13 darf mit Güter- und Dienstzügen ohne Halt am *Halt* zeigenden Ausfahrsignal B12 respektive B13 bis zur Halteorttafel "H-Fst – Wechsel" gefahren werden. Die Fahrt hat ab Signal VB12 respektive VB13 als Rangierfahrt mit Fahrt auf Sicht zu erfolgen.



Verhalten im Gleisbereich:

Führerstandswechsel bei Zug- und Rangierfahrten, welche in Zürich Giesshübel im Gleis 12-22 oder Gleis 13-23 wenden, dürfen ausschliesslich zwischen dem stehenden Zug und der Brückenaussenseite erfolgen. Beim Aufenthalt zwischen den Gleisen 12 und 13 muss nach den Bestimmungen "Fehlender Sicherheits-Zwischenraum" vorgegangen werden.



Im Gleis 41 dürfen bei Rangierfahrten mit Reisezügen, die Türen nur Seite Sihl frei gegeben werden.



Beim Befahren der Depotgleise mit Anhängelast, müssen alle UIC Schraubenkupplungen gelöst sein.



Bei Fahrten von und nach D3 bis D5 muss die Weiche D4/5 immer in gerader Stellung sein.



Die Befahrbarkeit der Depotgleise D2 bis D14 ist aufgrund des geringen Radius der Gleisanlagen eingeschränkt. Es sind mindestens die Anforderungen an den Bogenhalbmesser gemäss UIC-MB 645 zu erfüllen. Die Befahrbarkeit wird wie folgt eingeschränkt:

- Triebwagen und Triebzüge (Rmin= 125m) dürfen nur die Gleise D7 und D8 befahren.
- Streckenlokomotiven (Rmin=100m) dürfen nur die Gleise D6 bis D8 befahren.
- Rangierloks, Drehgestellwagen und alle Reisezugwagen (Rmin=80m) dürfen nur die Gleise D3, D6 bis D9 befahren.
- Traktoren, Güter- und Dienstwagen (Rmin=35m) dürfen alle Gleise befahren.

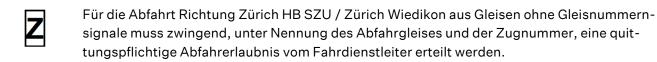
Davon ausgenommen sind Fahrzeuge, welche nachweislich das zu befahrende Gleis schadlos befahren können. Die Verantwortung trägt das ausführende EVU.

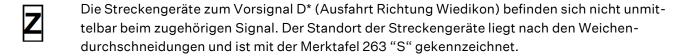
Radien der Depotgleise:

- D2: 72m
- D3: 90m
- D4: 73m
- D5: 57m
- D6: 100m
- D9: 88m
- D10-14 75m



Der Halteort bei *Halt* zeigendem Signal B13 befindet sich 55m vor dem Signal. Der Halteort wird mittels Zugbeeinflussung überwacht, welche mit einer Merktafel für Streckengeräte bei km 1.094 signalisiert wird.





Bei Fahrzeugen welche mit dem Zugbeeinflussungssystem "Signum" verkehren, spricht nur beim Warnung zeigenden Vorsignal G*203 der Quittierungsschalter der Zugbeeinflussung an.



Geschwindigkeiten für Zugfahrten ZGH

60 km/h Gleis 102 / 202 - 23 bis Weiche 1

50 km/h ab Weiche 1 Richtung Gleis 13

50 km/h ab Weiche 4 Richtung Gleis 13

40 km/h Gleis 12 bis Signal B12 in Richtung Weiche 2

30 km/h ab Weiche 4 Richtung Gleis 19

25 km/h bei "Besetzter Einfahrt" aus ZUSZ ab Weichen 12 und 18

15 km/h Gleis 6 ab Weiche 24

10 km/h ab letzter Weiche, welche Richtung Depot/Werkstatt führt

10 km/h Gleis 41 (Manesse) ab Weiche 5

10 km/h Gleis 43 (Stadtgleis) ab Weiche 3

5 km/h Gleis 51 ab Weiche 42

5 km/h Abstellanlage D10 - D14 ab Weiche D10

5 km/h Richtung geschlossene Depottore

2 km/h 10 Meter vor Gleisabschluss der Depotgleise D7+D8 (Kupplungsfahrt)



Geschwindigkeiten für Rangierbewegungen ZGH

25 km/h Generelle Höchstgeschwindigkeit

15 km/h Gleis 6 ab Weiche 24

10 km/h ab letzter Weiche, welche Richtung Depot/Werkstatt führt

10 km/h Gleis 41 (Manesse) ab Weiche 5

10 km/h Gleis 43 (Stadtgleis) ab Weiche 3

5 km/h Gleis 51 ab Weiche 42

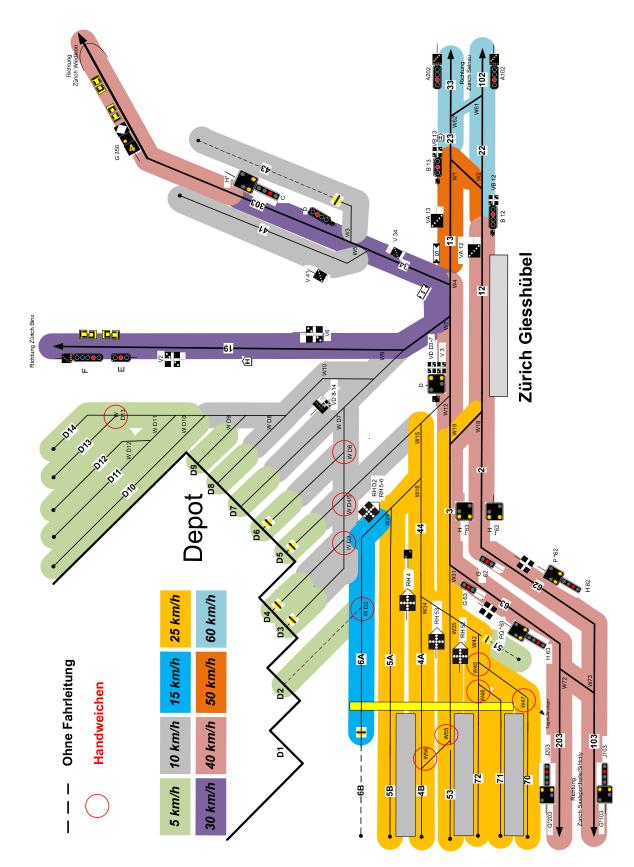
5 km/h Abstellanlage D10- D14 ab Weiche D10

5 km/h Richtung geschlossene Depottore D2 - D9

2 km/h 10 Meter vor Gleisabschluss der Depotgleise D7+D8 (Kupplungsfahrt)

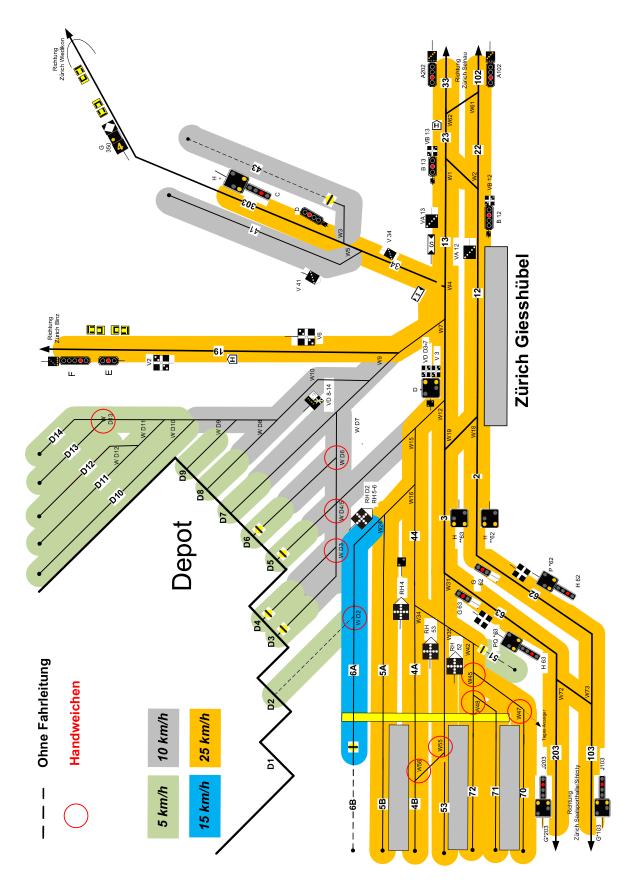


Geschwindigkeiten für Zugfahrten ZGH





Geschwindigkeiten für Rangierbewegungen ZGH



Zürich Saalsporthalle



Wenn Züge Richtung Zürich an der Haltestelle Zürich Saalsporthalle in den Gleisen 103 oder 203 wenden, ist zwingend eine Rückmeldung erforderlich. Mit der Rückmeldung wird bestätigt, dass der Zug vollständig an der Haltestelle Saalsporthalle eingetroffen ist.

Die Rückmeldung erfolgt durch Drücken der Taste "Wendebetrieb ein". Leuchtet die Rückmeldelampe auf, ist der Wendebetrieb aktiv. Bleibt die Lampe dunkel, muss mit dem Fahrdienstleiter Kontakt aufgenommen werden.

Die Tastenkasten sind grau und pro Gleis jeweils an der Bahnhofsuhr gegen Perronende in Fahrtrichtung Zürich angebracht.

Zürich Leimbach



Züge mit vorgeschriebenem Halt an der Haltestelle Manegg dürfen, nach vollzogenem Halt, mit Vmax. 40 km/h in den Bahnhofteil Höcklerbrücke gegen die *Halt* zeigenden Ausfahrsignalen B31 bzw. B32 vorziehen.

Sood-Oberleimbach, Anschlussgleis Sand AG



Die Fahrten ins Anschlussgleis erfolgen ab Zürich Leimbach oder Adliswil als Rangierbewegung auf die Strecke. Bei Zustimmung zur Fahrt ist bis zur Gleisfreimeldeeinrichtung der Weichenspitze (Seite Adliswil) zu fahren. Die Weichenfreigabe ist am Tastenkasten anzufordern. Nach der Freigabe ist die Weiche mit dem freigegebenen Schlüssel zu entriegeln und umzustellen. Danach darf ohne weitere Zustimmung ins Anschlussgleis gefahren werden. Das Rückstellen der Weiche ist mit dem Fahrdienstleiter abzusprechen.

Langnau-Gattikon



Die Einfahrt von Reisezügen mit einer Länge von 125m ins Gleis 3 ist aufgrund der kurzen Perronlänge verboten.



Bei Fahrzeugen welche mit dem Zugbeeinflussungssystem "Signum" verkehren, spricht nur beim Warnung zeigenden Vorsignal D* der Quittierungsschalter der Zugbeeinflussung an.



Steht die Spitze der Rangierfahrt nach dem Rangierhaltsignal V15 - 16, gilt das unterhalb des Signals angebrachte beleuchtete weisse Rücklicht als Zustimmung zur Rangierfahrt.

Sihlwald



Signalmässige Ausfahrten aus den Gleisen 3 und 4 können nicht gestellt werden.

Ganze Linie Uetliberg (ZBZ – UEBE)



Müssen Wagen abgestellt werden, sind diese gekuppelt an den Bestimmungsort zu stellen und vor dem Entkuppeln des Triebfahrzeuges zu sichern.

Um das Entfernen von Hemmschuhen zu vermeiden, sind die Wagen auf diese zu stellen.

Borrweg



Bei der Bahnübergangsanlage Friesenberg findet eine Kreuzung der Fahrleitungen der SZU (15 kV) und Trolleybus VBZ (DC, 600V) statt. Diese ist mit Bügelsenktafeln gemäss 300.2 7.1.2 Bild 705 signalisiert, welche bei korrekter Umschaltung der Fahrleitungsspannung und nach erfolgter Signalfahrtstellung erlöschen.

Triemli



- Fahrrichtung Uetliberg, 50 km/h ab Perronanfang
- Fahrrichtung Zürich, 60 km/h ab Perronende

Uitikon Waldegg



Alle Züge und Rangierbewegungen müssen in Uitikon Waldegg richtungsunabhängig einen Halt am normalen Halteort für Züge einlegen.



Wenn die Zugspitze das Endsignal für den Strassenbahnbereich erreicht hat, richtet sich die Höchstgeschwindigkeit der Fahrt auf Sicht nach der örtlichen Bahnhofs- resp. Streckengeschwindigkeit.

Uetliberg



20 km/h ab Perronanfang bei Einfahrt auf allen Gleisen. 10 km/h ab Perronmitte bei Einfahrt auf allen Gleisen.



Bei der Merktafel für Streckengeräte der Zugbeeinflussung muss immer Warnung quittiert werden. Diese gilt als zusätzlicher Hinweis für die Einfahrt in den Kopfbahnhof.